**Kapitalerhöhungsbericht**

**der […], mit Sitz in […]**

(im Sinne von Art. 781 Abs. 5 Ziff. 4 OR i.V.m. Art. 652e OR)

Unter Bezugnahme auf den Beschluss der Gesellschafterversammlung vom […] über die Erhöhung des Stammkapitals von CHF […] um nominal CHF […] auf neu CHF […] unter Ausgabe von […] Stammanteilen zum Nennwert von je CHF […] erklärt die Geschäftsführung was folgt:

1. Der Gesellschafterversammlung vom […] über die Erhöhung des Stammkapitals wurde vollumfänglich eingehalten.

2. Die neu geschaffenen […] Stammanteile zu je CHF […] und Ausgebetrag von CHF […] je Stammanteil wurden vollständig durch Bareinzahlung liberiert. Der gesamte Ausgabebetrag von CHF […] wurde bei einer Bank nach Art. 1 Abs. 1 des Bankengesetzes vom 8. November 1934 zur ausschliesslichen Verfügung der Gesellschaft hinterlegt.

3. Im Zusammenhang mit der durch die Gesellschafterversammlung beschlossenen Erhöhung des Stammkapitals wurden keinerlei Sacheinlagen getätigt. Es erfolgten auch keinerlei Verrechnungen von Darlehens- oder anderer Guthaben gegenüber der Gesellschaft und keine Umwandlung von frei verwendbarem Eigenkapital.

4. Die Bezugsrechte der bisherigen Gesellschafter waren im Verhältnis ihrer bisherigen Beteiligung gewährleistet. Es fand keine Zuweisung nicht ausgeübter Bezugsrechte statt. Die Bezugsrechte wurden vollumfänglich ausgeübt.

5. Mit der Ausgabe der neuen Stammanteile waren keinerlei Vorteile oder Vorrechte zugunsten einzelner Gesellschafter oder Dritter verbunden.

[…], den […]

Für die Geschäftsführung:

.....................................

[…], […]